VEREINBARUNG NACH ARTIKEL 28 DSGVO

# Auftragsverarbeitungsvertrag

Vereinbarung zwischen dem buchenden Maklerunternehmen als Verantwortlichem und der Attianese Versicherungen GmbH als Auftragsverarbeiter.

## 1. Parteien und Einordnung

Verantwortlicher ist das im Checkout bezeichnete Maklerunternehmen. Auftragsverarbeiter ist die Attianese Versicherungen GmbH. Diese Vereinbarung gilt, soweit der Auftragsverarbeiter im Rahmen von Attis MaklerWerk personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet. Sie wird zusammen mit dem Nutzungsvertrag elektronisch geschlossen.

## 2. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck

Gegenstand ist Hosting, Bereitstellung, Wartung, Sicherung, Support und die weisungsgebundene technische Verarbeitung im gebuchten Arbeitsbereich. Die Verarbeitung dauert grundsätzlich für die Laufzeit des Nutzungsvertrags sowie einen technisch erforderlichen Übergabe- und Löschzeitraum.

Verarbeitungsvorgänge können Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abgleichen, Übermitteln nach Weisung, Einschränken, Sichern und Löschen umfassen.

## 3. Datenarten und betroffene Personen

Je nach Nutzung werden Stamm-, Kontakt-, Kommunikations-, Vertrags-, Angebots-, Vorgangs-, Dokument-, Zahlungs-, Schaden-, Gesundheits- und Beschäftigtendaten verarbeitet. Betroffen sein können Kunden, Interessenten, Versicherte, Anspruchsteller, Angehörige, Ansprechpartner bei Gesellschaften, Beschäftigte und Nutzer des Verantwortlichen.

## 4. Weisungen und Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, soweit keine gesetzliche Pflicht entgegensteht. Gebuchte Funktionen, Einstellungen und dokumentierte Arbeitsaufträge bilden die anfänglichen Weisungen. Rechtswidrig erscheinende Weisungen werden beanstandet und bis zur Klärung ausgesetzt.

Die Daten werden nicht für eigene Vermittlungs-, Werbe-, Vertriebs- oder Bestandszwecke verwendet. Auskünfte an Dritte oder betroffene Personen erfolgen nur nach Weisung oder aufgrund zwingender gesetzlicher Pflichten.

## 5. Vertraulichkeit und Berechtigungen

Zugriffsberechtigte Personen werden auf Vertraulichkeit verpflichtet, erhalten nur die für ihre Aufgaben erforderlichen Rechte und werden angemessen zu Datenschutz und Informationssicherheit unterwiesen. Berechtigungen werden regelmäßig überprüft.

## 6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Maßnahmen umfassen insbesondere TLS-verschlüsselte Übertragung, rollenbasierte Zugriffe, sichere Kennwort- und Geheimnisverwaltung, Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge, Mandantentrennung, regelmäßige Aktualisierungen, Schadsoftware- und Schwachstellenschutz, Datensicherungen, Wiederherstellungsverfahren sowie Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit.

Die Maßnahmen werden risikogerecht fortentwickelt. Änderungen dürfen das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten.

## 7. Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche erteilt die allgemeine Genehmigung, erforderliche Hosting-, Infrastruktur-, Support- und Kommunikationsdienstleister einzusetzen. Der Auftragsverarbeiter informiert rechtzeitig über beabsichtigte wesentliche Änderungen und ermöglicht einen begründeten datenschutzrechtlichen Widerspruch. Unterauftragsverarbeiter werden mindestens gleichwertig verpflichtet.

Vom Verantwortlichen selbst eingerichtete Zugänge zu Drittanbietern gelten als dokumentierte Weisung und eigener Vertragsbereich des Verantwortlichen.

## 8. Unterstützung und Betroffenenrechte

Der Auftragsverarbeiter unterstützt angemessen bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie bei Verzeichnis- und Informationspflichten, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationen. Direkt eingehende Betroffenenanfragen werden unverzüglich weitergeleitet.

## 9. Datenschutzverletzungen

Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten werden dem Verantwortlichen unverzüglich mit den verfügbaren Informationen zu Art, Umfang, Folgen, betroffenen Daten und ergriffenen Maßnahmen gemeldet. Der Auftragsverarbeiter unterstützt bei Untersuchung, Eindämmung und gesetzlich erforderlichen Meldungen.

## 10. Nachweise und Kontrollen

Der Auftragsverarbeiter stellt die erforderlichen Informationen zum Nachweis seiner Pflichten bereit. Kontrollen sind mit angemessener Vorankündigung, unter Wahrung von Betriebs- und Kundengeheimnissen und ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung durchzuführen. Geeignete Prüfberichte können Vor-Ort-Kontrollen ersetzen.

## 11. Rückgabe und Löschung

Nach Ende der Leistung werden Daten nach Wahl und Weisung des Verantwortlichen herausgegeben oder gelöscht, sofern keine gesetzliche Speicherungspflicht besteht. Sicherungskopien werden im Rahmen der festgelegten Sicherungszyklen überschrieben und bis dahin geschützt.

## 12. Drittlandübermittlungen und Schlussbestimmungen

Übermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen nur auf dokumentierte Weisung und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien. Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen des Nutzungsvertrags.